

Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung
von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere).

Etat

für

die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh- entschädigungen in Folge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)

für die Etatsjahre

vom 1. April 1899 bis 31. März 1900

und

vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.				Betrag für die Etatsjahre 1897 und 1898.			
			Pferde, Esel, Maulthiere und Maultesel.		Rindvieh.		Pferde u.		Rindvieh.	
			„	„	„	„	„	„	„	„
I.	1	Zinsen des Reservefonds	6 609 24	9 851 31	5 289 24	8 951 31				
	2	Abgaben der Viehbesitzer	49 162 50	271 806 25	45 935 70	247 489 75				
		Summe der Einnahme	55 771 74	281 657 56	51 224 94	256 441 06				

Within jezt für								Bemerkungen.
Pferde u.				Rindvieh				
mehr		weniger		mehr		weniger		
„	„	„	„	„	„	„	„	
1 320	—	—	—	900	—	—	—	Der Reservefonds für Pferde betrug Juni 1898 280 462,20 M., derjenige für Rindvieh 328 376,96 M. Beide Fonds sind bei der Landesbank der Rheinprovinz einlöslich angelegt und zwar werden nach einem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 10./11. April 1890 von dem Pferdeversicherungsfonds: 100 000,— M. zu 3% — 3000,— M. der Rest 180 462,20 „ „ 2% — 3609,24 „ zusammen 6609,24 M. von dem Rindviehversicherungsfonds 328 376,96 M. zu 3% — 9851,31 M. verzinst.
3 226 80	—	—	—	24 316 50	—	—	—	
4 546 80	—	—	—	25 216 50	—	—	—	
								Nach dem Finalabschlusse für das Etatsjahr 1897 schlossen ab: a. der Pferdeversicherungsfonds mit einem Bestande von 4 447,12 M. b. der Rindviehversicherungsfonds mit einem Bestande von 20 800,44 „ Zusolge Befehle des Provinzialausschusses sind als Abgaben in den Etatsjahren 1897 und 1898 für Pferde 30 Pfg. und für Rindvieh 25 Pfg. für das Etüd erhoben worden. Unter Zugrundelegung dieses Abgabensatzes und nach dem in den genannten Jahren durchschnittlich vorhanden gewesenem Bestande der abgabepflichtigen Thiere ergeben sich folgende Beträge: 162 875 Pferde, Esel u. à 30 Pfg. — 49 162,50 M. 1 087 225 Etüd Rindvieh à 25 Pfg. — 271 806,25 „ Nach den bestehenden Bestimmungen bleibt die Festsetzung der Höhe der Abgaben der alljährlichen Beschlussefassung des Provinzialausschusses überlassen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für die Etatsjahre 1897 und 1898.	
			Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel.		Rindvieh.	
			„	„	„	„
1	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen, Pos. 2, für die Gemeindevorstände und Gemeindecempänger	4 916 25	27 180 68	4 593 57	24 748 98
	2	5% der Einnahme des Pferde- u. Rindviehvericherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungskostenbeitrag für die Centralverwaltung	2 523	12 744	3 317	11 599
	3	Zur Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse	150	150	130	130
	4	Entschädigungen an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige, im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben eventuell zur Bildung eines Referendfonds	48 182 49	241 582 93	44 184 37	219 963 08
		Summe der Ausgaben	55 771 74	281 657 56	51 224 94	256 441 06
		Die Einnahme beträgt	55 771 74	281 657 56	51 224 94	256 441 06
		Balancirt.				

Mithin jezt für				Bemerkungen.
Pferde u.		Rindvieh		
mehr	weniger	mehr	weniger	
322 68	—	2 431 65	—	
206	—	1 145	—	Die Ausgabe für Pferde beträgt 49 162,50 M. „ „ „ Rindvieh „ 271 806,25 „ Summe 320 968,75 M. Hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren mit 32 096,88 „ bleiben 288 871,87 M. Hierzu die Zinsen der Referendfonds für Pferde und Rindvieh . . . 16 460,45 „ Summe 305 332,42 M. 5% von dieser Summe ergeben 15 266,62 M. rund 15 267 M. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bezw. Rindviehvericherungsfonds nach der Höhe der Einnahme eines jeden derselben mit 2523 M. bezw. 12 744 M. vertheilt und bei Titel IV des Etats der Centralverwaltung in Einnahme gestellt worden.
20	—	20	—	Die Ausgabe betrug im Etatsjahre 1896 — 145,73 M. „ „ „ 1897 — 147,07 „ zusammen 292,80 M. durchschnittlich 146,40 M. rund 150 M.
3 998 12	—	21 619 85	—	Es sind gezahlt worden laut dem Jahresberichte:
4 546 80	—	25 216 50	—	1896 1897
4 546 80	—	25 216 50	—	a. Entschädigungen für Pferde 9 808,12 M. 9 150,99 M. b. „ „ Rindvieh 202 176,05 „ 140 635,45 „ c. Abschätzungsgebühren 15 301,— „ 15 082,50 „
				aus dieser Etatsposition wird auch die Remuneration des als technischer Berater in Viehseuchen-Angelegenheiten fungirenden Departementstheirarzes Dr. Voßes zu Köln bestritten. Die Remuneration betrug bisher 600 M. jährlich.

